



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus; Vernehmlassung

**P170597**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf ans Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung mit Korrektur betreffend Aufstockung.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst in der eidgenössischen Vernehmlassung die Aufstockung des Fonds de Roulement und fordert aber, dass die geplante Aufstockung auf 380 Mio. Franken erhöht wird. In den letzten Jahren sind vielerorts Entscheide zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus gefallen. Auch im Kanton Basel-Stadt sind die Wohnbaugenossenschaften dynamischer geworden. Nicht zuletzt dank der gezielten Abgabe von Land im Baurecht durch den Kanton sind zurzeit zahlreiche gemeinnützige Wohnbauprojekte in Planung oder Realisierung. Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass gemeinnützige Wohnbauträger aus dem Kanton Basel-Stadt in Zukunft vermehrt Darlehen aus dem Fonds de Roulement beantragen werden. Eine Aufstockung des Fonds de Roulement um rund 380 Mio. Franken dürfte näher beim zukünftigen schweizweiten Bedarf liegen, als die vorgeschlagenen 250 Mio. Franken. Zudem kann sich der Bund zurzeit zu einem tieferen Zinssatz als dem für den Fonds de Roulement refinanzieren. So erzielt der Bund im aktuellen Zinsumfeld mit dem Fonds de Roulement sogar einen Gewinn.

